

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Bargum** am Mittwoch, dem 17.01.2018,  
19:30 Uhr, in Bargum, **Gemeindehaus, Bensmoor 9**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister**

Bernd Wolf

### **Gemeindevertreterin**

Hilde Baber

### **Gemeindevertreter**

Jens-Uwe Asmussen  
Sven Bahnsen  
Burkhardt Kastilan  
Günter Müller  
Sönke Paulsen  
Bernd Schönlein  
Jeß Peter Sönksen

### **Protokollführerin**

Sigrid Frahm-Nielsen

### **Zuhörer:**

7

## **Nicht anwesend:**

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013  
Vorlage: 010/093/2017
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014

- Vorlage: 010/094/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Tennet TSO GmbH über die Nutzung und Sondernutzung von Straßen und Wegen in der Gemeinde im Rahmen des Vorhabens 380 kV-Leitung LH-13-321
- Vorlage: 010/097/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abnahme von Abwässern aus der Gemeinde Bargum durch die Gemeinde Langenhorn (Anschlussvertrag ab 2018)
- Vorlage: 010/095/2017
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bargum
- Vorlage: 010/100/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Bargum über die Erhebung einer Hundesteuer
- Vorlage: 010/099/2017
- 11 Bericht über die eingegangenen Spenden
- Vorlage: 010/098/2017
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Ausbau des Radweges an der L4 Bargum-Dörpum, sowie die Übernahme der Straßenbaulast des Weges auf Gemeindegebiet
- 13 Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 06.05.2018
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 16 Anträge
- 17 Mitteilungen und Anfragen

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Bernd Wolf eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Des Weiteren begrüßt er Herrn Stephan Bülck von den Husumer Nachrichten und Frau Sigrid Frahm-Nielsen vom Amt Mittleres Nordfriesland. Frau Frahm-Nielsen wird mit der Protokollführung beauftragt.

Bernd Wolf stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung ergehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Ausbau des Radweges an der L 4 Bargum-Dörpum, sowie die Übernahme der Straßenbaulast des Weges auf Gemeindegebiet“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Diesem Vorgehen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

### **Zu Punkt 2 der TO:**

(Einwohnerfragestunde)

Aus der Zuhörerschaft wird das Wasserproblem bei dem Gemeindestück „Schwinewatt“ angesprochen. Das Wasser sammelt sich in einer Kuhle und kann dann nicht mehr abfließen.

Sönke Paulsen wird mit dem Eigentümer der Kuhle sprechen, ob ein künstlicher Überlauf für die Kuhle errichtet werden kann.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017)

Bernd Wolf fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift vom 07.11.2017 vorliegen. Es ergehen hierzu keine Wortmeldungen und die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013  
Vorlage: 010/093/2017)

#### **Begründung:**

Der zweite doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist so weit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 liegen gemäß Auflistung vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2013 und den Ausgleich des Überschusses in Höhe von ./. 58.540,53 € über die Ergebnisrücklage. Die Buchungen sind in 2014 umzusetzen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2013 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014  
Vorlage: 010/094/2017)

### **Begründung:**

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist so weit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 liegen gemäß Auflistung vor.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2014 und die Zuführung des Überschusses in Höhe von 22.937,87 € in voller Höhe zu der Ergebnissrücklage. Diese Buchungen werden in 2015 vorgenommen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2014 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018)

Bürgermeister Bernd Wolf stellt den Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2018 vor. Nachdem keine Fragen aufkommen, verliest er die Haushaltssatzung:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Bargum für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 836.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 917.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 80.800 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 777.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 843.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.000 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer  |              |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <u>370 %</u> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <u>390 %</u> |
| 2. Gewerbesteuer  | <u>380 %</u> |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Der Bürgermeister

Bargum, \_\_\_\_\_ .2018

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2018.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Tennet TSO GmbH über die Nutzung und Sondernutzung von Straßen und Wegen in der Gemeinde im Rahmen des Vorhabens 380 kV-Leitung LH-13-321  
Vorlage: 010/097/2017)

## **Begründung:**

Die Fa. Tennet TSO GmbH wird im Bereich der Gemeinde eine neue Hochspannungs- 380 kV-Leitung verlegen. Für die Baumaßnahme ist es erforderlich, dass die Straßen und Wege der Gemeinde zum Teil mit Fahrzeugen, die über den sog. Gemeingebrauch; also über das gewöhnliche Nutzungsmaß hinausgehen, genutzt werden. Hierdurch besteht u.a. die Gefahr von Beschädigungen dieser Straßen und Wege.

Mit dem Vertrag wird diese Sondernutzung gestattet; gleichzeitig eine vorherige Beweissicherung des aktuellen Straßenzustandes sowie eine anschließende Wiederherstellung nach möglichen Beschädigungen vereinbart.

Die Beweissicherung findet zusammen mit der Firma Tennet am 24.01.2018 statt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt einstimmig dem Abschluss des vorliegenden und als Anlage der Niederschrift beigefügten Nutzungsvertrages für die Wegenutzung mit der Firma Tennet TSO GmbH zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abnahme von Abwässern aus der Gemeinde Bargum durch die Gemeinde Langenhorn (Anschlussvertrag ab 2018)  
Vorlage: 010/095/2017)

**Begründung:**

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abnahme von Abwässern aus der Gemeinde Bargum durch die Gemeinde Langenhorn läuft zum 31.12.2017 aus.

Die Vereinbarung soll für eine neue Laufzeit von 10 Jahren verlängert und angepasst werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bargum beschließt die öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Abnahme von Abwässern aus der Gemeinde Bargum durch die Gemeinde Langenhorn, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bargum  
Vorlage: 010/100/2017)

**Begründung:**

Für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für die Freiwillige Feuerwehr Bargum wurde auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung und tritt danach erst in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bargum einstimmig zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Bargum über die Erhebung einer Hundesteuer

Vorlage: 010/099/2017)

### **Begründung:**

Die Beschlussfassung einer neuen Hundesteuersatzung ist erforderlich, da die bisherige Satzung aufgrund von Fristablauf Ihre Gültigkeit verliert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende und als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Neufassung der Satzung der Gemeinde Bargum über die Erhebung einer Hundesteuer.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 11 der TO:**

(Bericht über die eingegangenen Spenden

Vorlage: 010/098/2017)

### **Sachverhalt:**

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 3.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Wolf berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.17 – 15.11.17

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Ausbau des Radweges an der L4 Bargum-Dörpum, sowie die Übernahme der Straßenbaulast des Weges auf Gemeindegebiet)

Bürgermeister Bernd Wolf führt aus, dass die Gemeinde Bordelum einen Radweg an der L4 entlang zwischen Bargum u. Dörpum plant. Dieser Radweg wird 4 km lang und 2 m breit. Die Kosten des Radweges betragen ca.1,2 Mio € abzüglich 350.000,00 € Förderung.

Die Gemeinde Bargum wäre zu 1/3 betroffen. Dies entspräche gut 200.000,00 €. Dies kann die Gemeinde nicht leisten.



## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Bargum nicht am Bau des Radweges beteiligt und nicht die Straßenbaulast übernimmt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 13 der TO:**

(Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 06.05.2018)

Die Gemeindevertretung berät darüber, wer bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 in den Wahlvorstand berufen werden soll. Aus der Beratung heraus werden folgende Personen benannt:

Wahlvorsteher	Thomas Carstensen
Stellv. Wahlvorsteher	Jens-Uwe Asmussen
Schriefführerin	Hilde Baber
Stellv. Schriefführerin	Ellen Sönksen
Beisitzer	Niss-Ketel Sönksen
Beisitzerin	Stefanie Nissen
Beisitzer	Hans Peters
Beisitzer	Karl Heinz Friedrichsen
Beisitzer	Dieter Asmussen
Ersatz	Dörte Matthiesen
Ersatz	Marlies Ley
Ersatz	Hans-Christian Volquardsen

### **Zu Punkt 14 der TO:**

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister Bernd Wolf berichtet über folgende Punkte:

- **Breitband:** Versatel zieht sich aus dem Privatkundenvertrieb zurück. Ein Wechsel zu nordischnet ist möglich.  
Im Außenbereich wird 2018/2019 gestartet..
- **Mikrozensus 2018:** Im Jahr 2018 findet wieder die Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt statt.
- **Fährhaus Schlüttsiel:** Der Investor hat bis jetzt noch nicht bezahlt. Ihm wurde eine letztmalige Frist gesetzt.
- **Sachstand Depot::** Zurzeit gibt es nichts Neues zu berichten. Aufgrund des Zeitungsberichts haben sich weitere Interessenten gemeldet.
- **Tannenbäume:** Es wurden 2 Tannenbäume in der Gemeinde gepflanzt, die vom Überschuss des Bargumer Grünkohlessens finanziert wurde.

- **Baugebiet:** Im Baugebiet wurde eine Straßenlampe umgefahren. Eine Sicherung ist bereits erfolgt.

**Zu Punkt 15 der TO:**  
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bernd Wolf gibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses weiter:

Sönke Paulsen berichtet über:

- **Freischneiden der Straßenlaternen:** In der letzten Sitzung wurde darüber gesprochen, dass einige Straßenlaternen von Bäumen bewachsen waren und die Eigentümer angeschrieben werden sollten. Dies ist passiert und das Freischneiden der Bäume wurde von den Eigentümern durchgeführt.
- **Gemeindehaus:** Vor dem Gemeindehaus sacken die Pflastersteine über eine Fläche von 40 m<sup>2</sup> ab. Die Steine müssen dort neu verlegt werden. Dies soll im Sommer 2018 erfolgen. Es sollen Angebote eingeholt werden, die das Verdichten und Verlegen von Pflastersteinen beinhalten. Am 24.01.2018 findet ein Vor-Ort-Termin mit dem Amtstechniker statt.
- **Grantwege:** Beizeiten muss sich die Gemeindevertretung Gedanken über die Kosten für die Reparaturen der Grantwege machen. Es soll die Wegeschau abgewartet werden.

Jeß-Peter Sönksen, Forst- und Umweltausschuss, hat keine Punkte, die angesprochen werden müssen.

**Zu Punkt 16 der TO:**  
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 17 der TO:**  
(Mitteilungen und Anfragen)

Bernd Wolf kündigt an, dass noch eine Sitzung der Gemeindevertretung vor der Kommunalwahl durchgeführt wird.

Zum Abschluss der Wahlperiode plant der Bürgermeister mit den Gemeindevertretern und den Partnern/innen ein gemeinsames Essen.

- Der Bürgermeister -	Die Protokollführerin